Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 26

Rubrik: Allgemeine Rundschau = Échos

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Familienleben eines Grafen, der seinen Sitz in Neapel aufgeschlagen hat. Mit Schrecken sehen wir, wie der Schnitter Tod in Gestalt der Cholera unter der Bevölkerung täglich eine grössere Ernte hält. Der Graf, dem Nächstenliebe und Hilfe als das este Gebot erscheint, will einem jungen Burschen, der von der Chorera befallen ist, seine letzten Stunden erleichtern. Nicht achtend der eigenen Todegefahr, in die er selbst schwebt, nicht gedenkend seiner Frau und seines Kindes, die den Gatten und Vater gerade in solcher Zeit am nötigsten haben. Selbst schon hat sich der tötliche Keim der Krankheit in ihm festgesetzt, und auch er erliegt dem Würgengel, seiner Familie nur ein paar kurze Abschiedsworte hinterlassend. Ohne grosses Gepräge wird er in sine Familiengruft beigesestz. Die Liebe der Gräfin zu ihrem Gatten scheint aber nicht allzuteif gewesen zu sein, den schon nach kurzer Zeit heiratet sie einen ehemaligen Hausfreund, mit dem sie ein flottes Leben führt. Der Graf aber war nur scheintot; nach einiger Mühe und Anstrengung hat er sich aus leinem Sarge befreit. Die kurze Zeit aber hat ihn zu einem alten Manne gemacht, sein schwarzes Haar ist gänzlich weiss geworden. In der Gruft sieht er zu seinem masslosen Ersaunen unermessliche Schätze liegen, die noch aus der Zeit seiner Vorahnen herstammen müssen. Nach schwerer Arbeit gelingt es ihm, das Gemäuer zu durchbrechen und sich wieder unter die Menschen zu begeben, wird aber von niemandem erkannt. Durch den gefundenen Schatz ist er sozusagen zum reichsten Manne geworden. Rasch hat er sich neu gekleidet und geht auf Suche nach seiner Familie. Fast mit Verzweiflung fasst es ihn, als er seine Frau zum zweiten Mal verheiratet findet. Die einzige Beschäfigung, der er sich nun widmet, sind Rachegedanken. Rächen wiJ er sich an seiner Frau und ihrem eGmahl für die Schmach, die man ihm angetan, und er rächt sich auch, rächt sich, indem er seinen Gegner im Duell erschiesst. Seine Frau aber lockt er hinunter in die Gruft, ihr die unermesslichen Schätze zeigend, Reichtum und Juwelen, das war ihr einziges Begehren, die soll sie nun haben. Er will sie einsperren in die Gruft, in der auch er gelegen, da soll sie bleiben und so soll sie ihr Vergehen sühnen. All ihr Bitten, all ihr Flehen, verhallt sozusagen unerhöhrt in den modrigen Räumen und als sie ihn endlich doch etwas zu erweichen vermag, als seine menschlichen Gefühle zurückkehren, da ist es zu spät, denn Wahnsinn hat seine Frau ergriffen.

Wir bemerkten am Anfang, dass das Stück aus dem Leben für das Leben genannt werden darf, den auch heute gibt es noch genug Frauen, bei denen Reichtum und Juwelen höher stehen als die wahre Liebe, die das echte Glück in sich birgt. Otto Gräser.

Allgemeine Rundschau ▪ Echos.

— **Fremde Kinofachleute in der Schweiz.** Zurzeit weilt in Zürich, und war an der letzen Filmbörse im Café Steindl anwesend Herr Tonacci, Vertreter der bekanten Firma Armando Vay in Mailand, ebenso weilt hier Herr di Giglio aus Turin, Herr Keller aus Wien, Herr Grenbaum aus der bekannten Berliner Firma „Grenbaum-Films". Im Hotel Bernerhof in Bern stieg Herr Lothar Stark aus Berlin ab, welcher uns prächtige Neuheiten mitbrachte. Wie wir weiter vernehmen — wenn wir richtig imformiert worden sind — soll ein Vertreter der Milano-Film 10—15,000 m neue Films an die Firma Select in Genf verkauft haben.

— **Rose Cassina,** die bekannte Darstellerin vom Berliner Nollendorf-Theater, zurzeit dramatische und Kinolehrerin in Zürich, hat ab 2. Iuli ihre Schule in die Lokalitäten des „Iris-Film", Zollikerstrasse Nr. 150, verlegt, woselbst Anfragen und Neuanmeldungen entgegengenommen werden.

— **Max Stoehr, Kunstfilms A.-G., Zürich.** Wir weisen ganz besonders auf zwei hervorragende neue Filmwerke aus der amerikanischen Worldfabrikation hin, die teilweise im heutigen „Kinema" inseriert sind und auf die wir noch zurückkommen werden.

— **L. Burstein, St. Gallen** und **Zürich.** Wie wir hören, bereitet dieses Haus einige Ueberraschungen vor. Die Firma Burstein ist für gute Filme bekannt und wir zweifeln nicht daran, dass sie auch zur kommenden Saison nur Erstklassiges bringen wird.

— **A. Vuagneux, Lausanne** hat eine neue Sendung amerikanisch. 1-aktiger Detektivfilms erhalten, von denen bereits einer vor kurzem im Olympia in Zürich über die Leinwand ging (Siehe Heft 25, Seite 5))und der uns ausserordentlich gut gefiel. Vertreter der Firma A. Vuagneux ist Herr Francesconi, Klingenstr. 38, Zürich.

— **Kinoverkauf.** Der American Ciné in Genf soll, so hören wir sagen, für 12,000 Fr. an die Verleihfirma Christian Karg in Luzern übergegangen sein. Man sieht, trotz der stillen Zeit, tut sich was in der Branche.

— **Italien.** Soeben erfahren wir, dass die italienische Regierung für die Filmausfuhr zwei Lire per kg Films erhebt. Diese Bestimmung ist rückwirkend bis 1. April dieses Jahres.

Erste
Internationale Film-Zeitung
Zentralorgan für die gesamte Kinematographie
BERLIN SW. 68
Leipzigerstrasse 115/116.